



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. Juli 2020

CM 3198/20

CDR  
PROCED

### MITTEILUNG

#### **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.8486

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Hellenischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen  
– Einleitung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens

---

1. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 22. Juli 2020 den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Hellenischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen geprüft und der Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses zugestimmt.

2. Der Beschluss in der Fassung des Dokuments 9718/20 + COR 1 wird hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis **Donnerstag, den 30. Juli 2020, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an **[nominations@consilium.europa.eu](mailto:nominations@consilium.europa.eu)** gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gilt der Ernennungsbeschluss als angenommen.

---